



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

Kurzfassung wichtiger Empfehlungen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

## Kurzfassung wichtiger Empfehlungen

Im folgenden werden die wesentlichsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken in verkürzter Form zusammengestellt. Damit kann jedoch nur ein Überblick gegeben werden, der zugleich als Hinweis dient auf die Textstellen des Gutachtens, an denen die hier berührten Fragen eingehend behandelt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt:

- 1 – angesichts der Bedeutung, die die Versorgung der wissenschaftlich tätigen Bevölkerung mit wissenschaftlicher Literatur gewonnen hat, den Ausbau der hierfür notwendigen Bibliotheken in gleichem Umfang zu fördern wie den anderer wissenschaftlicher Einrichtungen (B. Vorbemerkung, S. 16)

zur Verbesserung der Organisation und Leistung der einzelnen Bibliothek:

- 2 – Maßnahmen zur Rationalisierung der Bibliotheksverwaltung zu treffen (B I. 1. S. 17)
- 3 – eine Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik zur Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsmethoden und technischer Einrichtungen zu schaffen (B I. 1. S. 18)
- 4 – die Auskunftsstellen zu vermehren und sachlich und personell besser auszustatten (B I. 2 a. S. 18 und C)
- 5 – eine enge Zusammenarbeit der Bibliotheken mit den Dokumentationsstellen herbeizuführen (B I. 2 a. S. 19)
- 6 – veraltete und unvollständige Kataloge unverzüglich auf den gegenwärtigen Stand zu bringen (B I. 2 c. S. 19)
- 7 – die Bearbeitung von Neuerwerbungen wesentlich zu beschleunigen (B I. 2 d. S. 20)
- 8 – die Erledigung von Bestellungen in der Regel sofort durchzuführen (B I. 2 e. S. 20)
- 9 – die Öffnungszeiten wesentlich zu verlängern (B I. 2 f. S. 21)
- 10 – gegebenenfalls Speicherbibliotheken für selten benutzte Altbestände zu errichten (B I. 2 g. S. 22)

für die Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken:

- 11 – durch den Ausbau dieser Bibliotheken ein Netz wissenschaftlicher Allgemeinbibliotheken neben dem der Hoch-

schulbibliotheken zu entwickeln, um die wissenschaftlich ausgebildete und außerhalb der Hochschulen wissenschaftlich tätige Bevölkerung mit der grundlegenden Literatur aller Fachgebiete besser als bisher versorgen zu können (B II. 2. S. 24 ff.)

- 12 – ein regional abgestimmtes Anschaffungsprogramm für wissenschaftliche Literatur zu entwickeln (B II. 3 a. S. 26 ff. und C III. Erläuterungen)
- 13 – mit Hilfe von genügend wissenschaftlich vorgebildeten Fachkräften eine sachgemäße Erwerbung, Auskunftserteilung und Lenkung des Leihverkehrs zu ermöglichen (C III. Erläuterungen)

für die Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen:

- 14 – das bisherige zweigleisige System von zentraler Bibliothek und Institutsbibliotheken beizubehalten und, wo notwendig, zu verbessern (B III. 2 c. S. 32)
- 15 – eine sinnvolle Relation zwischen den Anschaffungsmitteln der zentralen Bibliothek und der Institutsbibliotheken herzustellen (B III. 2 c. S. 32)
- 16 – eine enge Zusammenarbeit zwischen der zentralen Bibliothek und den Institutsbibliotheken auf allen Gebieten bibliothekarischer Tätigkeit herbeizuführen (B III. 2 d. S. 32)
- 17 – Gesamtkataloge aller im Bereich einer Hochschule vorhandenen Bücherbestände herzustellen (B III. 2 e. S. 33)
- 18 – die Benutzung sämtlicher Bibliotheken der Hochschule durch die Semesterkarte eines Institutes zu ermöglichen (B III. 2 e. S. 33)
- 19 – nach Möglichkeit alle technischen und bibliothekarischen Arbeiten im Bereich einer Hochschule bei einer eigenen Dienststelle der zentralen Hochschulbibliothek zusammenzufassen (B III. 2 h. S. 34)
- 20 – eine Lehrbuchsammlung bei jeder zentralen Hochschulbibliothek einzurichten (B III. 3 b. S. 36)

für neu zu gründende Hochschulbibliotheken:

- 21 – neue, den jeweiligen Aufgaben der Hochschule entsprechende Strukturformen zu erproben (B III. 7. S. 41 ff.)
- 22 – vor der Aufnahme der Lehrtätigkeit an der Hochschule eine arbeitsfähige Bibliothek aufzubauen (B III. 7. S. 46)

23 – von Anfang an den im Etat-Modell empfohlenen laufenden Erwerbungssetat und sobald wie möglich die dort empfohlene Anzahl von Personal zur Verfügung zu stellen (B III. 7. S. 47)

24 – die Sicherung der Zusammenarbeit aller Bibliotheken im Hochschulbereich dem Direktor der zentralen Bibliothek zu übertragen (B III. 7. S. 45)

für die Fach- und Spezialbibliotheken:

25 – weitere zentrale Fachbibliotheken zu schaffen, entweder durch den Ausbau geeigneter Spezialbibliotheken oder durch die Einrichtung neuer Sammlungen (B IV. 5. S. 52)

26 – dadurch für das Dokumentationswesen weitere Möglichkeiten zu erschließen (B IV. 4. S. 53)

zur Förderung bibliothekarischer Gemeinschaftsunternehmungen:

27 – die sieben regionalen Zentralkataloge durch finanzielle und personelle Verstärkung beschleunigt fertigzustellen und sie so auszustatten, daß sie den auswärtigen Leihverkehr wesentlich verbessern können (B V. 3 b. S. 58)

28 – den auswärtigen Leihverkehr auf seinen eigentlichen wissenschaftlichen Zweck zu beschränken (B V. 4. S. 59)

29 – und ihn durch Abgabe oder Verleihung photomechanischer Reproduktionen zu entlasten (B I. 2 e. S. 21 und B V. 4. S. 59)

30 – eine zentrale Dublettenverwertungsstelle für die gesamte Bundesrepublik zu schaffen (B V. 2 b. S. 56)

zur Gewinnung von Nachwuchskräften:

31 – im wissenschaftlichen Dienst den erfolgreichen Abschluß eines Hochschulstudiums, und zwar entweder durch Promotion oder Staatsexamen (Diplomprüfung), als Voraussetzung zu fordern (B VI. 1. S. 62)

32 – den Austausch wissenschaftlicher Bibliothekare, insbesondere mit ausländischen Bibliothekaren, zu fördern (B VI. 1. S. 62)

33 – die Dauer der Ausbildung des gehobenen Dienstes in den einzelnen Bundesländern zu vereinheitlichen und die Anerkennung der Abschlußprüfungen in allen Bundesländern sicherzustellen (B VI. 2. S. 63)

34 – zwei neue Ausbildungsstätten für den wissenschaftlichen Dienst zu schaffen, die bestehenden Bibliotheksschulen für

den gehobenen Dienst zu erweitern und ebenfalls zu vermehren (B VI. 4. S. 64)

35 – den Aufstieg für bewährte Kräfte des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst zu erleichtern (B VI. 5. S. 65)

zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen:

36 – die im Teil C für die einzelnen Bibliotheken vorgeschlagenen laufenden Mittel bereitzustellen

37 – die für die einzelnen Bibliotheken für notwendig gehaltenen Personalansätze so bald wie möglich zu verwirklichen

38 – durch die Gewährung der Mittel zur Lückenergänzung und zum Ausbau der bibliographischen Apparate die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken zu erhöhen.

